

Bericht zur Umweltinspektion		
Datum der Inspektion: 02.07.2026		
Bericht vom: 02.07.2026 Fortgeschrieben am:		
Betreiber	RP-Verpackung GmbH, Barentstraße 10, 53881 Euskirchen	
Standort	Barentstraße 10, 53881 Euskirchen, Gemarkung Großbüllesheim, Flur 2, Flurstück 402	
Anlagenbezeichnung	Anlagen zur Behandlung von Oberflächen mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von ≥ 150 kg/h oder ≥ 200 t/a, Nr. 5.1.1.1 gem. 4. BImSchV	
Datum der Inspektion	02.07.2026	
Gesamtaufwand	9 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung)	
davon Vor-Ort-Aufwand	3 h 30 min (2 Personen á 1 h 45 min)	
Art der Umweltinspektion	☒ angemeldet ☐ nicht angemeldet	
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
Weitere beteiligte Behörden		
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus den Genehmigungsbescheiden (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkt Immissionsschutz / Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft	
Grundlage der Umweltinspektion	Genehmigungsbescheide vom 29.07.2005 und 06.05.2013, Änderungsanzeigen vom 24.07.2008, 13.09.2009, 12.04.2017, 29.01.2019 und 19.04.2023, Nachträgliche Anordnung vom 28.10.2024, BImSchG, KrWG, Umweltinspektionserlass	

Ergebnis der Überwachung	
☒ keine Mängel	-
☐ geringfügige Mängel	-
☐ erhebliche Mängel	-
☐ schwerwiegende Mängel	-
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben
☐ Mängel behoben	
Sonstiges:	

Anlage: Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.